



Protokollauszug

aus der
20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtent-
wicklung, Bauen und Verkehr
vom 01.09.2015

öffentlich

**Top 5.1 Bebauungsplan Nr. 122-2 - künftige Ausbaubreite Concordiaweg - Berichter-
stattung über die Ergebnisse der Informationsveranstaltungen**

Gemäß dem Auftrag aus der Stadtverordnetenversammlung informiert Herr Goetzmann, dass Informationsveranstaltungen durchgeführt worden sind. Mit der Quintessenz, dass es durchaus unterschiedliche Wahrnehmungen der Situation gibt und dass die Ausbaubreite analog der vorhandenen Bestandssituation ausreichend sei (Gesamtbreite 7 m – Skizze und Protokollnotiz sh. Anlage). Hiermit werden alle Optionen von Fahrbahnverschwenkungen möglich. Erst wenn Mittel in der Investitionsplanung und die Aufnahme in die Prioritätenentscheidung erfolgt, wäre eine Umsetzung möglich. Dies ist sicher nicht vor 2019/20 zu erwarten. Von Seiten der Verwaltung wird der Ausschuss gebeten, ein Votum abzugeben, um eine grundlegende abschließende Entscheidung für den Bebauungsplan zu haben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Stimmenthaltung:

Zum Protokoll der Sitzung des
Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
am 01.09.2015

**Bebauungsplan Nr. 122-2 - künftige Ausbaubreite Concordiaweg
- Berichterstattung über die Ergebnisse der Informationsveranstaltungen**

Die durchgeführten Erörterungen und die im Ergebnis vorgelegte abschließende Empfehlung zum künftigen Ausbauprofil des Concordiaweges (Querschnitt siehe Anlage) dienen nicht der Vorbereitung eines aktuellen Straßenausbaus, sondern allein der Bestimmung einer Dimensionierung für die im Bebauungsplan festzusetzende Öffentliche Verkehrsfläche.

Diese Festsetzung muss dem Anspruch eines ausreichenden Erschließungsstandards nach anerkannten Regeln der Technik genügen, um die Rechtssicherheit des Bebauungsplanes nach seinem Beschluss als Satzung nicht zu gefährden. Es darf mithin kein Zweifel verbleiben, dass damit die Erschließung der angrenzenden Grundstücke, die Befahrbarkeit mit Versorgungs- und Notfahrzeugen sowie die hinreichend konflikt- und gefahrlose Abwicklung der unterschiedlichen Verkehrsarten (Fußgänger, Radfahrer, motorisierter Verkehr) gesichert sind.

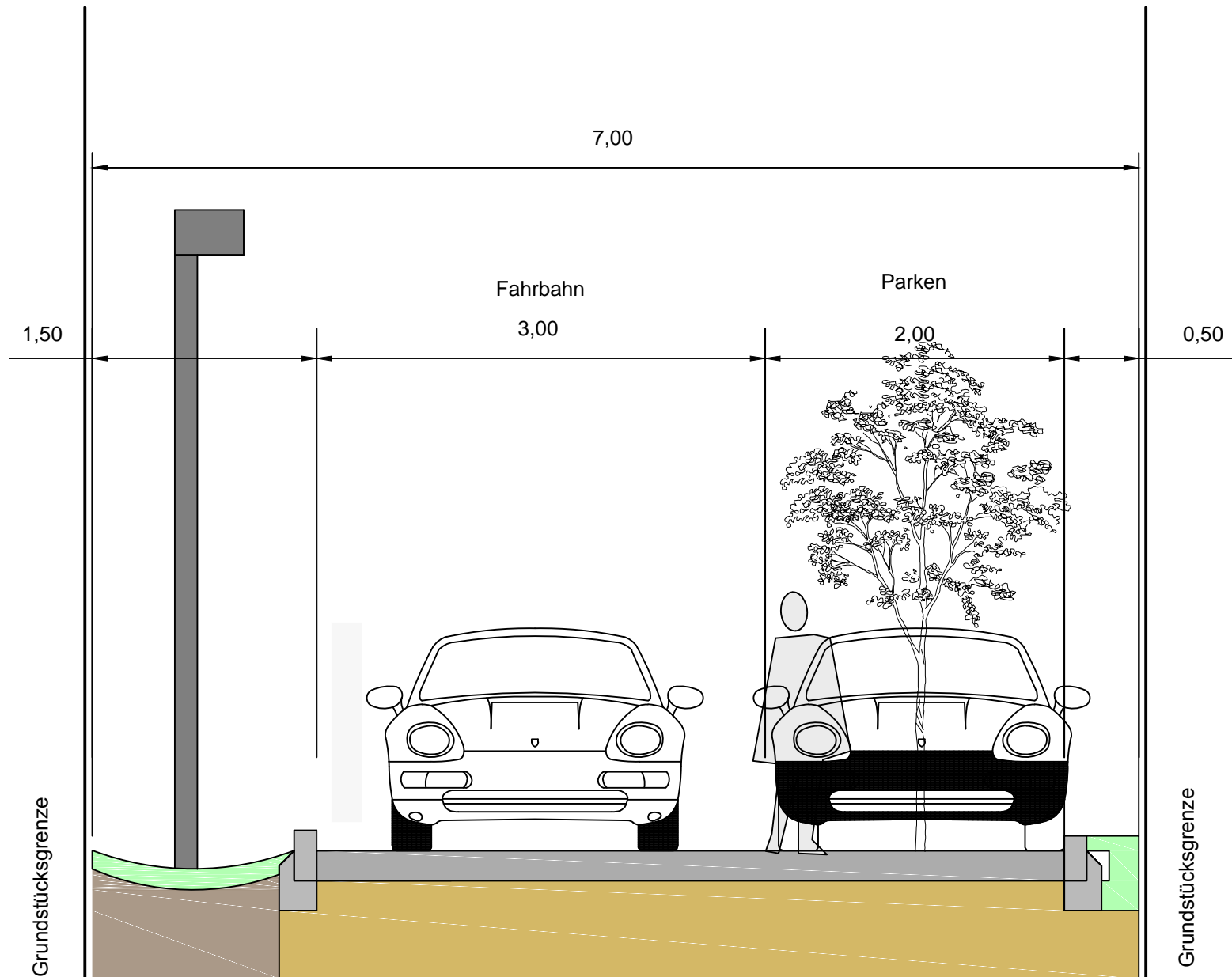
Im späteren tatsächlichen Ausbau, der ohnehin der vorherigen entsprechenden prioritären Einordnung in die Investitionsplanung bedarf, besteht weiterhin die Möglichkeit, in den Ausbauparametern hinter den Festsetzungen des Bebauungsplanes zurückzubleiben (sog. „Minderausbau“), soweit dies nach einer Detailprüfung im Zuge der Entwurfsplanung als verkehrssicher nachgewiesen werden kann. So können weitere Eingriffsminimierungen ermöglicht werden.

Die Verwaltung schlägt daher die Eingrenzung auf den dargestellten Querschnitt von 7,00 m innerhalb des städtischen Flurstücks 19/2 als Grundlage für die abschließende Bearbeitung des Bebauungsplanentwurfs vor und bittet um ein entsprechendes Votum des Ausschusses in der Sitzung am 29.09.2015.

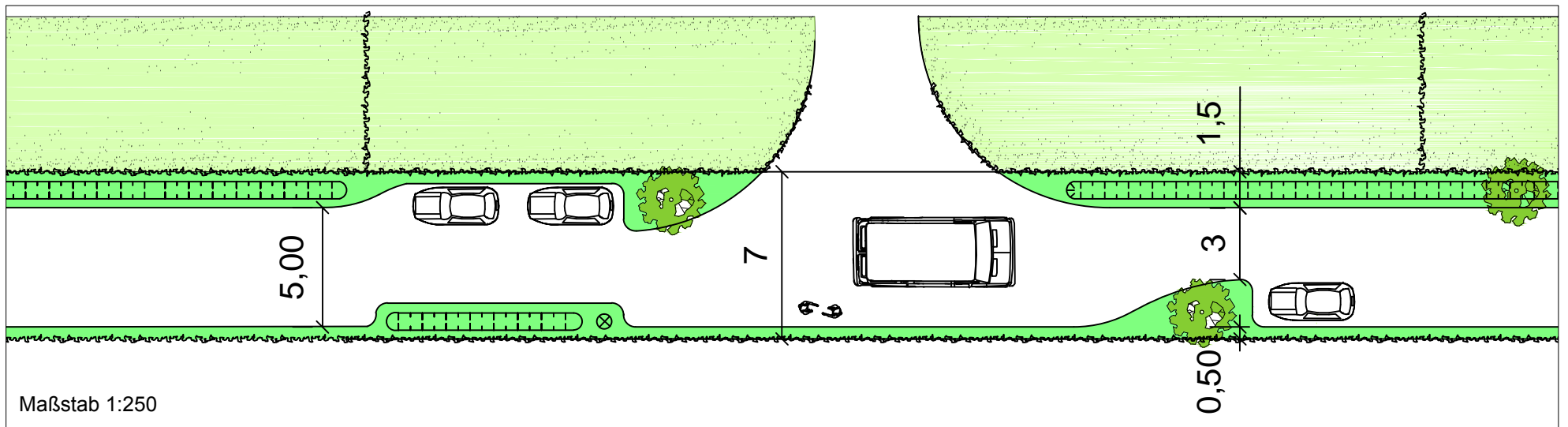
gez.

Goetzmann

Concordiaweg Schnitt - Variante 7,00 m



Concordiaweg - Variante Ausbaubreite 7,00 m



Maßstab 1:250